

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 22.10.2019

Geschäftszeichen 045.21

Beschlussorgan Verwaltungsausschuss öffentlich Sitzung am 05.11.2019

BV 127/2019

Betreff: **Erneuerung der Hardwaresysteme und Vereinheitlichung des Softwarestands**

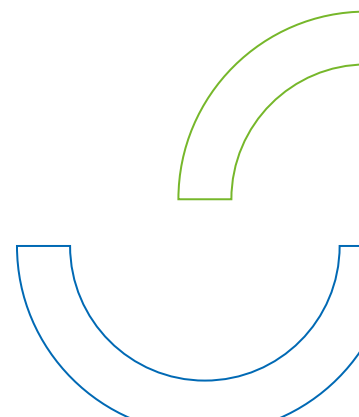
Anlagen:

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine öffentliche Ausschreibung der Arbeitsplatzrechner und Software in der Form Kauf durchzuführen.
2. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem aufgezeigten Vorgehen zu.

Florian Ott
Hauptamtsleiter

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

Kostenschätzung der Stadtverwaltung für Hard- und Software (inkl. MwSt.):

Rathaus mit Außenstellen 110.000 €

Feuerwehr 19.000 €

Die entsprechenden finanziellen Mittel wurden im Haushaltsplan 2020 eingeplant.

L1120020000 (Organisation und EDV; Leasing) zur Verfügung.

2. Sachdarstellung

Die zentrale EDV-Infrastruktur der Stadtverwaltung mit Außenstellen beinhaltet 105 Arbeitsplatzrechner (einschließlich Laptops). Sie erstreckt sich über folgende Positionen: Rathaus, Ortsverwaltungen, Bauhof, Wasserwerk, Kläranlage, Kindertageseinrichtungen bis hin zur Feuerwehr.

Nachdem die Arbeitsplatzrechner in der Vergangenheit immer gekauft wurden ergibt sich in allen Bereichen ein äußerst unterschiedlicher Hard- und Softwarestand. Die aktuell eingesetzten Arbeitsplatzrechner sind im Schnitt zwischen vier und neun Jahren alt, wobei die Betriebssysteme zwischen Windows 7 und Windows 10 und die Office Versionen zwischen 2007 und 2016 variieren.

Zur Verbesserung, Beschleunigung und Erleichterung der Geschäftsabläufe sowie der internen wie externen Kommunikation bzw. schlichtweg zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs ist es notwendig, den Hard- und Softwarestand zu erneuern und im Zuge dessen zu vereinheitlichen. Hierdurch erfolgt eine Standardisierung der IT-Landschaft.

Wie für Server gilt auch für Arbeitsplatzrechner die Maßgabe, dass jene alle drei bis fünf Jahre erneuert werden müssen. Dies kann verschiedene Gründe haben. Wenn eine spezielle Software etwa nicht mit dem alten Betriebssystem kompatibel ist, das neue Betriebssystem sich aber wiederum nicht mit dem alten Rechner verträgt, ist eine Neubeschaffung der Hardware unumgänglich. Auch aus Sicherheitsgründen ist es oftmals sinnvoll ein neues Betriebssystem zu installieren. Auch in diesem Fall gilt, sollte die Hardware hierfür nicht geeignet sein, ist ebenfalls eine Neubeschaffung unumgänglich. So auch aktuell im Fall von Windows 7, da Microsoft zum 14.01.2020 den erweiterten Support für das Betriebssystem enden lässt. Dies bedeutet für Anwenderinnen und Anwender, dass sie ab diesem Zeitpunkt keine Sicherheitsupdates mehr erhalten und öffentlich bekannte Schwachstellen folglich nicht mehr vom Hersteller geschlossen werden. Eine weitere Nutzung von Windows 7 birgt daher hohe Risiken für die IT-Sicherheit, insbesondere, wenn das betroffene System oder Gerät mit dem Internet verbunden ist.

Auch die Energieeffizienz der Hardware spielt eine nicht unwesentliche Rolle. So ist es aus Sicht der Stadtverwaltung wichtig, dass stromsparende Bauteile in der Hardware (Prozessor, Arbeitsspeicher, Grafikchip, etc.) verbaut sind.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass ältere Systeme am Arbeitsplatz nicht nur die Nutzer bremsen, sondern die gesamte Verwaltung. Außer Acht darf hierbei auch nicht die Verwaltung und Support gelassen werden, beides ist oft sehr teuer und mit einem hohen Aufwand verbunden.

Aufgrund des aufgezeigten Sachverhalts sieht die Verwaltung die Notwendigkeit zur Schaffung einer einheitlichen IT-Landschaft. Die Verwaltung spricht sich hierbei aus wirtschaftlichkeitsgründen für einen Kauf der Arbeitsplatzrechner aus. Um eine dauerhaft gesicherte IT-Landschaft auch zukünftig zu erhalten wird es notwendig sein, ca. alle fünf bis sechs Jahre (Empfehlung: alle drei bis fünf Jahre) jene zu erneuern. Hierdurch wird aus Sicht der Verwaltung eine höchste IT-Sicherheit, dank modernster Sicherheitstechnik erreicht. Für den Schutz vor Ausfällen direkt nach der Garantiezeit empfiehlt die Verwaltung den Abschluss eines Support- und Wartungsvertrages. Auch die Motivation der Mitarbeiter durch die ihnen zur Verfügung gestellte moderne Technik ist nicht zu vernachlässigen und spielt in der heutigen Zeit keine unwesentliche Rolle bei der Mitarbeitergewinnung.

Bei der Software verfolgt die Stadtverwaltung den gleichen Ansatz. Der Kauf der Software (Windows 10 Enterprise, MS Office Anwendungen, etc.) ist der am meisten verbreitete Typ. Die Software bzw. deren Module und Userlizenzen werden am Beginn der Nutzung erworben und können dann uneingeschränkt und unbefristet genutzt werden. Der Gesamtwert der erworbenen Komponenten wird im sog. Lizenzwert gebündelt. Mit dem Kauf ist lediglich das Recht auf die Nutzung der aktuell verfügbaren Version verknüpft. Auch hier wird es daher notwendig werden, um eine gesicherte IT-Landschaft zu erhalten, jene ca. alle fünf bis sechs Jahre zusammen mit den Arbeitsplatzrechnern zu erneuern.

Umsetzung

Die Verwaltung beabsichtigt die ITEOS AöR in das Verfahren mit einzubinden und mit der Ausschreibung zu beauftragen. Für Beratung und Ausschreibung fallen Kosten in Höhe von ca. 4.030,50 € an.

Ausschreibung

Eine öffentliche Ausschreibung ist noch im Laufe des Novembers 2019 vorgesehen.

Vergabe

Eine Vergabe der Hardware ist im ersten Quartal 2020 vorgesehen.